# Kamener Zeitung

**Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.**
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 2.40 Mark, bei lokalen Anzeigen 2.— Mk. Reklamezeile 14.— Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubels, Kamen.

**Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.**

**Freiwillige Unfall-Unterstützung**
nach Maßgabe der aufliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 120 Mk., durch die Post bezogen monatlich 120 Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

**Nr. 243** — **Montag, den 16. Oktober 1922** — **50. Jahrgang.**


## Blutige Zusammenstöße in Berlin.

(TU) Sonntag morgen sollte im Zirkus Busch eine große vaterländische Kundgebung des Bundes für Freiheit und Ordnung stattfinden. Da man eine Störung dieser Veranstaltung befürchtete, hatten ungefähr 200 Mitglieder des Bundes einen Selbstschutz organisiert, der sich vor dem Zirkus aufpostierte. Bereits gegen 8 Uhr morgens erschienen dann auch kommunistische Sprengkolonnen, im ganzen ungefähr 2000 Mann, die sofort begannen, die Mitglieder des Bundes zu beschimpfen und tätlich anzugreifen. Als die Kommunisten versuchten, in den inneren Raum des Zirkus einzudringen, kam es zu einem Gefecht, das etwa 1 Stunde anhielt und bei dem 1 Arbeiter getötet, sowie ein Polizeibeamter tödlich, ein Polizeibeamter und 2 Zivilpersonen schwer und 20 Personen leichter verletzt wurden.

### Der amtliche Bericht

des Polizeipräsidenten Richter teilt über die Vorgänge mit: Der proletarische Gesundheitsdienst, den die kommunistische Sanitätsorganisation in der Abendausgabe der Roten Fahne vom 14. Oktober für heute zu 8 Uhr bei Schulz in der Elisabethstraße 30 zu einer wichtigen Aussprache zusammenberief, war vollzählig erschienen. Die Arbeitersanitäter wurden von dort nach dem Haus Burgstraße 28 geschickt, wo im Hausflur eine fliegende Rettungswache eingerichtet wurde. Der Abmarsch des proletarischen Gesundheitsdienstes erfolgte truppweise mit Tragbahren. Die Störung der nach dem Zirkus Busch einberufenen Versammlung des Bundes für Freiheit und Ordnung ist am Freitag abend in der Funktionärversammlung der KPD. ausdrücklich beschlossen worden. Auf den Beschluß dieser Funktionärkonferenz gehen auch die Aufrufe der Roten Fahne zurück. Für die Methode, die man bei der Durchführung der Aktion eingeschlagen hat, ist charakteristisch, daß der festgenommene Obmann eines Obdachlosenasyls ausgesagt hat, daß die Asylisten von der KPD. zur Teilnahme an der Gegendemonstration besonders aufgeboten worden seien. Von den für die Asylisten seitens der Kommunisten gesammelten Geldern hat dieser Obmann des Asyls 200 Mark, die übrigen Asylisten jeder 13,50 Mark erhalten. Um 8 Uhr 30 Minuten setzte der planmäßige Angriff auf das Versammlungslokal ein. Zunächst wurden die Ordner des Bundes für Freiheit und Ordnung, die die Türen des Zirkus von innen zuschließen wollten, von den Kommunisten verprügelt und zu Boden geschlagen. Einem Beamten wurde der Mantel über den Kopf gezogen und eine goldene Uhr geraubt. Gleichzeitig drängten aus allen umliegenden Kneipen Kommunisten herbei und verschafften sich Eingang in den Zirkus. Die Redner des Bundes und die Versammlungsbesucher wurden dabei durch Schläge und Stiche mehr oder weniger schwer verletzt. Die Schupo war anfangs nur sehr schwach durch 8 Beamte vertreten. Da der Angriff unerwartet früh, bereits über 1½ Stunde vor Versammlungsbeginn einsetzte, wurde die Verbindung zwischen den Patrouillen und den bereitgestellten Reserven teilweise unterbrochen und die Heranziehung von Verstärkungen verzögert. Als gegen 9½ Uhr 2½ Hundertschaften vom Alexanderplatz auf Lastkraftwagen eintrafen, war die Menge der Kommunisten bereits auf 6000 Personen angewachsen. Gegen 9 Uhr 45 wurde der Platz vor dem Zirkus durch Schupo geräumt, der Eintritt den Mitgliedern des Bundes nur gegen Karten gestattet. Dadurch ist die Versammlung im Zirkus im wesentlichen ungestört verlaufen. Vor dem Eintreffen der Verstärkungen sind mehrere Schupobeamte zum Teil schwer verletzt worden. Ein Unterwachtmeister ist durch einen Herzstich mit seinem eigenen, ihm entrissenen Seitengewehr getötet worden. Eine Fahrradstreife der Schupo ist überfallen, mißhandelt und der Räder beraubt worden. Auch die Beamten, die die verhafteten Personen nach der Wache bringen wollten, sind mit Steinen und Brettern beworfen worden. Die Kommunisten benutzten als Waffen sonst Spazierstöcke, Schlagringe, Gummiknüppel und Messer. Auch die Mitglieder des proletarischen Gesundheitsdienstes haben sich an den Ausschreitungen beteiligt und mit Samariterfahnen und Sanitätsausrüstungsstücken auf die Versammlungsteilnehmer eingeschlagen. Gegen 10 Uhr 30 rückte ein Zug Kommunisten, überwiegend Obdachlose in der Richtung des Polizeipräsidiums vor. Auf dem Alexanderplatz wurden Ansprachen gehalten. Die Asylisten erhielten im Königsgraben hinter dem Warenhaus Tietz ihre Löhnung. Die Ansammlung wurde dann zerstreut. Nach Schluß der Kundgebung am Zirkus kam es am Kastanienwäldchen zu neuen Zusammenstößen. Die Kommunisten überfielen und sprengten einen Zug von Versammlungsteilnehmern und griffen auch mehrere Studenten an, die von einer Universitätsfeierlichkeit kamen. Im ganzen sind 26 Personen schwer verletzt worden. Ein Arbeiter wurde mit einem Bauchstich tot eingeliefert. Durch die Schupo sind insgesamt 100 Personen festgenommen worden. Der Polizeipräsident hat

**eine Belohnung von 50 000 Mark**

für diejenigen ausgelegt, die sichere Angaben über die Anstiftung der kommunistischen Aktion u. die Beteiligten an der Gewalttat, insbesondere an den beiden Totschlägen machen können. Gegen diejenigen, die die kommunistische Aktion inszeniert haben, wird Strafverfahren wegen Landfriedensbruchs, Anstiftung zum Landfriedensbruch und Aufforderung zu strafbaren Handlung eingeleitet worden. Die Polizei ist entschlossen, die Versammlungsfreiheit gegen die kommunistischen Vergewaltigungsversuche, unter denen bereits sämtliche Parteien gelitten haben, mit allen Mitteln zu schützen, wie sie das in ihrer Warnung vor der heutigen Versammlung angekündigt hat.

### Bisher 3 Tote und 60 Schwerverletzte.

(TU) Die Zahl der Toten hat sich auf 3 erhöht. Die Zahl der Verletzten steht noch nicht fest. Mehr als 30 sind zum Teil außerordentlich schwer und mehrere Hundert leicht verletzt.

### Ein Nachspiel der Zusammenstöße in Aussicht.

(TU) Der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei Exz. Hergt gedenkt unverzüglich im Reichstag eine Interpellation einzubringen, die auf Absetzung des Polizeipräsidenten Richter abzielt. Außerdem will die Deutschnationale Volkspartei aus Anlaß der Sonntagsvorgänge einen Ausbau des Schutzgesetzes dahin verlangen, daß § 12, der die Sprengung von Versammlungen unter Zuchthausstrafe stellen sollte, auf die Forderung der Sozialisten hin aber wieder gestrichen wurde, wiederhergestellt wird. Zudem ist die Einbringung einer deutschnationalen Interpellation im Landtag in Vorbereitung.

### Der Verlauf der Kundgebung im Zirkus Busch.

(TU) Die Kundgebung des Bundes für Freiheit und Ordnung, die nach der Räumungsaktion der Schupo schließlich doch stattfinden konnte, wurde mit einer Ansprache des Reichstagsabgeordneten Geisler (D. V. P.) eröffnet, der seiner Entrüstung über die blutigen Vorfälle Ausdruck gab. Als weiterer Redner sprach dann der deutschnat. Abgeordnete Laverrenz über den Weg zur Rettung Deutschlands. Er wandte sich in scharfen Worten gegen die Erfüllungspolitik, die er als grundfalsch und verwerflich bezeichnete. Reichstagsabg. Geisler, der über die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Volkes sprach, betonte unter Hinweis auf die österreichischen Verhältnisse, daß die Arbeitszeit nach den Bedürfnissen der deutschen Volksgesamtheit geregelt werden müsse. Nach kurzer Rede des Pfarrers Wangemann-Nagel wurde von der mehrere Tausende zählenden Versammlung einstimmig eine Resolution angenommen, daß als Reichspräsident nur ein Mann in Frage kommen könne, der über den Parteien stehe und ein treuer und vorbildlicher Diener des deutschen Gedankens sei. Diese Forderungen seien am glücklichsten verkörpert in Generalfeldmarschall von Hindenburg, an den die herzliche Bitte gerichtet würde, sich einem solchen Ruf nicht zu versagen, in der Hoffnung, daß alle vaterländischen Kreise des deutschen Volkes sich dieser Bitte anschließen werden.

---

## Das Urteil im Rathenau-Prozeß.

Sonnabend nachmittag um 3 Uhr wurde vom Staatsgerichtshof im Rathenauprozeß folgendes Urteil verkündet:

Ernst Werner Techow wegen Verbrechens der Beihilfe zum Mord zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre.

Hans Gerd Techow wegen Verbrechens der Beihilfe zum Morde und Verbrechens der Begünstigung zu einer Gefängnisstrafe von insgesamt 4 Jahren 1 Monat.

Günther wegen Verbrechens der Beihilfe zum Mord und Vergehens der Begünstigung zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre.

von Salomon wegen des Verbrechens der Beihilfe zum Mord zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

Niedrig wegen des Verbrechens der Beihilfe zum Mord zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

Schütt und Diestel wegen Vergehens der Begünstigung zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten.

Tillessen wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung zu 2 Jahren Gefängnis.

Plaas wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung zu 2 Jahren Gefängnis.

Voß, Ilsemann, Warnecke und Steinbeck wurden freigesprochen.

### Die Urteilsbegründung lautet:

„Eines der fluchwürdigsten Verbrechen, welches die Welt je gekannt hat, ist Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Durch feigen Meuchelmord ist eins der wertvollsten Menschenleben ausgelöscht worden, ein Leben, das gerade zur jetzigen Zeit unserem armen gequälten Vaterlande von größtem Nutzen gewesen ist. Der Tod Rathenaus wird zum Teil schuld daran sein, wenn im kommenden Winter Hunderte von uns zu Grunde gehen oder hungern oder frieren. Rathenau oder wäre der Mann gewesen, durch geeignete Verträge dieser Not entgegenzutreten. Feige Meuchelmörder haben nach allen Regeln der Mordkunst es verstanden, ihn aus dem Wege zu räumen. Sie haben weiter gehofft, sich durch Flucht der Verfolgung zu entziehen, wie es die Mörder Erzbergers getan haben. Nur der ungeheuren Empörung über die Tat ist es zu danken, daß nach monatelanger Verfolgung die Mörder gefunden wurden und sich durch Selbstmord der Aburteilung und der wohlverdienten Strafe entzogen. Dadurch ist die Tat der Hauptschuldigen gesühnt. Hier bleibt nur die traurige Nachlese, die Bestrafung der jugendlichen Gehilfen und Werkzeuge. Obwohl man ihnen ein gewisses Mitleid nicht versagen kann, mußte sie, soweit sie für schuldig befunden wurden, doch schwere Strafe treffen. Hinter den Mördern und dem Mordgelichter hebt der fanatische Antisemitismus verantwortungsvoll sein verzerrtes Gesicht, von dem die Schmähschrift der „300 Weisen von Zion" ein Beispiel ist, eine Schrift, die die Juden schmäht und Mordinstinkte in unreife Köpfe sät. Möge der durch die Verhandlung geklärte Sachverhalt auf die schrecklichen Folgen des Verbrechens, möge schließlich der jedes noch so versteinerte Herz bewegende Brief der ehrwürdigen Mutter Rathenaus dazu dienen, die verpestete Luft von der Schwüle zu reinigen, um das elend versinkende und schwer kranke deutsche Gemeinschaftswesen der Gesundung entgegenzuführen."

In Bezug auf die Anwendung der strafrechtlichen Grundsätze führte der Präsident weiter aus, daß die Verurteilung nicht nach dem Gesetz zum Schutze der Republik, wie es in der Presse zum Teil irrtümlich angenommen worden ist, sondern nach den bisherigen Strafgesetzen zu erfolgen hat. Das Gericht hat die Annahme eines Komplottes von organisierten Mörderbanden abgelehnt und deshalb nicht angenommen, daß jeder an der für ihn bestimmten Stelle gestanden und gehandelt habe. Die Möglichkeit dafür ist zwar vorhanden. Ein Beweis ist jedoch nicht erbracht. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Mordplan mit voller Ueberlegung bei jedem einzelnen der Angeklagten entstanden ist. Das Gericht hat folgendes als erwiesen erachtet: Ernst Werner Techow hatte volle Kenntnis von dem Plane. Es hat eine eingehende Beratung mit Kern und Fischer über den Mord und seine Ausführung stattgefunden. Er hat seine Zusage zur Hilfe als Automobilführer erteilt. Er hat geholfen, auszurüsten und er hat die Maschinenpistole eingebracht. Keinen Glauben verdient die Angabe, daß er geglaubt habe, es handle sich um eine Probefahrt. Die große Entschlossenheit, die in der eigenen Bemerkung, er könne für sich einstehen, das Umkleiden, die verschiedenen Anweisungen Kerns, insbesondere diejenige zur Beschleunigung der Fahrt, zum Ueberholen des verfolgten Autos sind ein Beweis dafür, daß er von der Tat gewußt hat. Die entgegenstehende Aussage Techows ist ohne Gewicht. Uebrigens ist es für die rechtliche Beurteilung gleichgültig, ob er gerade in diesem Moment sich seiner Tat bewußt war, da der Dolus der Beihilfe auch ohnehin vorliegen würde. Der Gerichtshof hat nämlich Beihilfe angenommen, nicht Mittäterschaft. Er hat sich der objektiven Theorie des Reichsgerichts angeschlossen. Es kommt darauf an, ob der Angeklagte die Tat als eigene betrachtet hat oder ob er sie als Tat eines anderen hat fördern wollen. Der Plan entsprang Kern und seiner Anschauung und machte die Angeklagten zur Tat geneigt, aber nur als Gehilfen von Kern für dessen Mordplan. Das ist unter Umständen die Kehrseite des Kadavergehorsams, daß er auch verbrecherische Vorsätze fördert.

Im übrigen sind die Umstände der Tat die denkbar schwersten. In objektiver Hinsicht ist zu bedenken, daß es sich um Meuchelmord, der die schwersten Schäden für das Gemeinwesen zur Folge hat, handelt. Unter diesen Umständen mußte auch die schwerst zulässige Strafe (15 Jahre Zuchthaus) verhängt werden. Das Verlangen der Verteidigung, die bürgerlichen Ehrenrechte nicht abzuerkennen, ist für abschlägig erachtet worden.

---

## Rombergs Aktenbelege gegen Viviani.

(W) Ein Vertreter des Wolffsbüros hatte Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Freiherrn von Romberg, dem Herausgeber der Schrift „Die Fälschung des russischen Orangebuches." von Romberg äußerte sich dabei zu den Bemerkungen Vivianis über diese Veröffentlichung: Wie weit man uns gerade in Frankreich in der Kriegsbereitschaft voraus sei, zeigt unwiderleglich die Depesche Iswolskis bezw. des russischen Militärattachés in Paris, die sich in meiner Schrift findet. Sie stammt aus der Nacht vom 31. Juli zum 1. August, also aus der Zeit, bevor Deutschland Rußland den Krieg erklärt hatte und lautet: „Der französische Kriegsminister eröffnete mir in einem gehobenen herzlichen Tone, daß die Regierung zum Kriege fest entschlossen sei und bat mich, die Hoffnung des französischen Generalstabs zu bestätigen, daß alle unsere Anstrengungen gegen Deutschland gerichtet sein werden und Oesterreich als eine quantite negligeable behandelt werden wird." Der zweite Punkt ist ein Steckenpferd der französischen Propaganda, nämlich die Zurückziehung der französischen Truppen um 10 Kilometer von der Grenze, die am 30. 7. erfolgt ist und die Viviani als Beweis für den pazifistischen Geist Frankreichs besonders hervorhebt. Ich will nicht näher untersuchen, inwieweit diese Maßnahme, die jedenfalls eine Reihe von Verletzungen der deutschen Grenze durch französische Truppen vor Eröffnung der Feindseligkeiten nicht verhindert hat wirklich befolgt wurde. Ich will nur darauf hinweisen, daß man seit dem 29. Juli von Paris aus ununterbrochen dem russischen Bundesgenossen die französische Waffenhilfe in Aussicht stellte und ihn dadurch auf dem Wege zum Losschlagen vorwärtsstieß, daß man ihn jedoch ermahnte, seine kriegerischen Vorbereitungen geheim zu halten, — Französisches Gelbbuch Nr. 101 — und zugleich in London nachdrücklich auf die erwähnte Zurückziehung der Truppen aufmerksam machte. — Französisches Gelbbuch Nr. 203. — Wie sehr man darum bemüht war, dort gerade diesen Eindruck hervorzurufen, geht mit überzeugender Deutlichkeit aus dem neuen Dokument hervor, das gleichfalls in der von mir herausgegebenen Schrift erhalten ist.

## Französische Kriegsgerichtsurteile gegen deutsche Generale.

(TU) Aus Lille wird gemeldet: Der deutsche General v. Handler, früherer Kommandant des 6. Armeekorps, ist vom Kriegsgericht zu Lille im Abwesenheitsverfahren zu 10 Jahren Gefängnis und 20 Jahren Aufenthaltsverbot wegen Zerstörung von Häusern in Ancier verurteilt worden. Ferner hat der Kommandant des 1. Armeekorps in Lille einen Haftbefehl erlassen gegen den General Gloß, der während der deutschen Besetzung Platzkommandant in Cambrai war und ebenfalls gegen General v. Marwitz.

## Das neue Mieterschutzgesetz.

(TU) Der Wohnungsausschuß des Reichstages setzte seine Beratungen über das Mieterschutzgesetz fort. Unter Ablehnung eines von den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei unterstützten Antrages, der eine Kündigung des Mietsverhältnisses durch den Vermieter zulassen wollte, über deren Rechtswirksamkeit allerdings der Mieter dann innerhalb einer Notfrist von einer Woche das Amtsgericht sollte anrufen können, wurde der grundlegende § 1 des Gesetzes angenommen. Der Satz, wonach eine Kündigung des Mietsverhältnisses durch den Vermieter nicht stattfindet, wurde gestrichen. Die Aufhebung des Mietsverhältnisses erfolgt auf Klage des Vermieters durch gerichtliches Urteil. Ist das Mietsverhältnis für eine bestimmte Zeit eingegangen, so wird es nach dem Ablauf der Mietszeit fortgesetzt, wenn nicht der Mieter sich auf die Beendigung des Mietsverhältnisses beruft. Ein vertraglich vorbehaltenes Recht kann vom Vermieter nicht gegen den Willen des Mieters ausgeübt werden. Dem Vermieter steht gleich, wer nach dem Abschluß des Mietsvertrages das Eigentum erwirbt.

# Westfalen und Rheinland.

**Kamen, 16. Oktober. (Verschiedenes.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich veranlaßt gesehen, an ihre beteiligten Dienststellen eine Verfügung zu erlassen, in der nochmals eindringlich auf die für die **Reinigung der Wagenabteile** gegebenen Vorschriften zur peinlichsten Beachtung hingewiesen wird. Gleichzeitig macht die Verwaltung es dem Zugbegleitpersonal zur besonderen Pflicht, während der Fahrt auf die Reinhaltung der Sitzflächen bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu achten und gegen Reisende, die etwa durch Berührung mit beschmutzten Stiefeln die Sitzflächen verunreinigen, mit Strenge vorzugehen.

**(Vorsicht beim Bezug von Kartoffeln aus dem Osten!)** Aus der Priegnitz (Prov. Brandenburg) sind nach Westfalen Kartoffeln verladen worden, die stark mit Krebs behaftet waren. Werden solche Kartoffeln verpflanzt oder gelangen ihre Abfälle aufs Feld, so wird der Boden verseucht und es werden erhebliche Betriebsänderungen nötig, um die Krankheit zu beseitigen. Es liegt also im Interesse aller Landwirte oder sonstigen Abnehmer, daß alle Kartoffelladungen aus dem Osten sofort nach Einlauf unausgeladen sorgfältig untersucht werden. Werden dabei wärzige oder blumenkohlartige Auswüchse an einzelnen Knollen gefunden, so sende man sofort einige Knollen an die Anstalt für Pflanzenschutz, Münster i. W., Südstraße 76, zur Untersuchung und entlade den Wagen erst nach Einlauf ihres Bescheides. Derselbe kann erforderlichenfalls noch am gleichen Tage telephonisch oder telegraphisch erfolgen. Ein Flugblatt mit Abbildungen und Beschreibung des Kartoffelkrebses kann von genannter Anstalt gegen Einsendung von 2 Mark in Briefmarken bezogen werden.

•

## Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung.

Der D. H. V. teilt uns folgendes mit: Nach dem Gesetz über Erhöhung der Versicherungsgrenze vom 14. September 1922 bleiben Mitglieder von zugelassenen Ersatzkassen auch weiterhin ohne Antrag von der eigenen Beitragsleistung zur Zwangskrankenkasse befreit, wenn 1. ihre Rechte und Pflichten nach dem 9. Juli 1922 bis zum Ausscheiden aus der Versicherungspflicht bei der Zwangskasse bereits ruhten, 2. das Mitglied in der Zwischenzeit seinen Arbeitgeber nicht gewechselt hat, 3. das Mitglied die Ersatzkasse nicht gewechselt hat, 4. der Zwangskasse dieser Umstand bei der Meldung mitgeteilt wird. Unterbleibt diese Mitteilung, so laufen die Angestellten Gefahr, doppelte Beiträge zu zahlen, einmal an die Zwangskasse und einmal an die Ersatzkasse. Den Arbeitgebern ist also zu empfehlen, ihre Angestellten vor Nachteilen zu bewahren und deshalb bei den Anmeldungen der wieder versicherungspflichtigen Angestellten zur Zwangskasse folgenden Zusatz zu machen: „Der Angestellte ist Mitglied der . . . . . Ersatzkasse, die Rechte und Pflichten bei der dortigen Kasse haben bis nach dem 9. Juli 1922 geruht. Nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht ist weder die Ersatzkasse noch der Arbeitgeber gewechselt worden."

•

**(Städt. Volkshochschule.)** Heute abend 8 Uhr folgt ein weiterer Vortrag des Herrn Dr. Zeller in der Aula des Gymnasiums über die Wagnersche Oper der „Fliegende Holländer".

**Dortmund, 14. Oktbr. (Verschiedenes.)** Auf dem hiesigen Hauptbahnhof stürzte gestern ein Bahnarbeiter, der auf einen zurücksetzenden Zug steigen wollte ab und kam unter die Räder. Er wurde schwer verletzt. — Auf der Immermannstraße geriet ein Auto in Brand, den herbeigerufene Feuerwehr löschte. — Zwei Straßenräuber, welche an der Mallinckrodtstraße einen Bergmann überfielen und denselben berauben wollten, konnten rechtzeitig durch eine Polizeipatrouille festgenommen werden.

•

## Die Baumaterialunterschlagungen bei der Emschergenossenschaft vor der Strafkammer.

**Dortmund, 16. Okt.** Aus der Verhandlung bringen wir folgendes: Der Zimmermeister Franz Gruppe ist außer Verfolgung gesetzt worden. Im Sommer 1920 kam ein Fuhrwerk mit einem kleinen Schimmel zur Baustelle, um 10 Sack Zement zu holen. Auf Anweisung des Sohnes Hubert des Angeklagten Maurerpoliers Groppe händigte ein Arbeiter das Verlangte aus. Innerhalb acht Tagen kam der sonst auf der Baustelle unbekannte Fuhrmann noch zweimal, um wiederum je 10 Sack Zement sich aushändigen zu lassen. Den Zement hat der bereits wegen Diebstahls abgeurteilte Hubert Groppe an die Gebrüder Meina verkauft. Gefahren hat Wüst, der dafür angemessen bezahlt wurde. Dieser hat nicht gewußt, daß es sich um ein unredliches Geschäft handelte, bei dem er Hilfe leistete. — Huntermann will im März 1919 zwei Straßenbahnschienen, die vor dem Kreishause Hörde lagen und der Stadt Dortmund gehörten, von Szuba gekauft haben, was Szuba entschieden bestreitet. Szuba behauptet, daß Huntermann zur Baustelle gekommen sei, und von Maurer einige Leute zum Aufladen verlangt habe. Was Huntermann sage, sei gelogen. Huntermann sei überall als Lügner bekannt. Auch Maurer erklärt, daß Huntermann nicht die Wahrheit gesagt habe. H. habe von ihm zwei Schienen kaufen wollen, sei aber von ihm abgewiesen worden. Dann habe H. von ihm 14 Mann verlangt, um die vor dem Kreishaus liegenden Schienen aufzuladen. Darauf hat Maurer dem H. gesagt, daß er nichts mehr mit ihm zu tun haben wolle. Die Schienen hat H. zum Bau eines Pferdestalles gebraucht. — Der gleiche Streit wie oben entspinnt sich zwischen Huntermann und Szuba über die Behauptung der Anklage, daß Szuba an Huntermann 4—5000 Stück Ziegelsteine, 2 Karren Kies, eine Fuhre Verschalbretter, 6—7 Rollen Dachpappe und 60 Sack Zement von der Firma Brandt u. Co. geliefert, bezw. vermittelt habe, nachdem er dem H. nahe gelegt, einige Hähne zu besorgen, um die Beamten der Emscherregulierung gefügiger zu machen. Szuba hat von H. ein Schaf erhalten, will es aber bezahlt haben. Zum Schluß gibt Himmelmann zu, als um Pfingsten 1920 Schlamm auf der Arbeitsstelle ausgehoben wurde, im Einvernehmen mit Maassen zwei Arbeiter mehr in den Lohnlisten geführt zu haben, als tatsächlich arbeiteten, nicht aber um den für die fingierten Arbeiter erhaltenen Lohn in seine Tasche zu stecken, sondern um damit außervertragliche Arbeiten, die nicht besonders in Rechnung gestellt werden konnten, zu bezahlen. — Himmelmann genießt nach wie vor das Vertrauen seiner Firma, die ihn in seiner Vertrauensstellung belassen hat. Maassen ist, da er ebenfalls ein tüchtiger Beamter ist und als der Verführte gilt, von der Emschergenossenschaft noch nicht entlassen worden. — Den auf der Anklagebank sitzenden Hörder Bürgern wird von maßgebender Stelle fast durchweg das beste Leumundszeugnis ausgestellt. — Der Staatsanwalt beantragte gegen Freundlieb und Klöckner die Freisprechung, gegen Himmelmann und Maassen je 6 Mon. Gefängnis, gegen Maurer 1 Jahr 2 Mon., Groppe 8 Mon., Gutthoff 2 Mon., Strothotte 6 Mon., Reinhardt 1 Jahr, Barteczak 6 Mon., Huntermann 9 Mon., Claus und Arnold je 4 Monate, Szuba 5 Monate Gefängnis, Pfeiffer, Robert Meina und Adams je 7000 Mark, Max Meina 5000 Mark, Wüst 1000 Mark, Knappmann 10 000 Mark und Blinne 3000 Mark Geldstrafe. Außerdem beantragte der Staatsanwalt die Anrechnung der von verschiedenen Angeklagten verbüßten Untersuchungshaft auf die Strafen. — Die Verhandlung wurde wegen neuer Beweisanträge sodann bis morgen ausgesetzt.

### Das Urteil.

Der Gerichtshof fällte am Freitag nach mehrstündiger Beratung das folgende Urteil: Es werden freigesprochen die Angeklagten Gunthoff, Strothotte, Reinhardt, Claus, Pfeiffer, Freundlieb, Robert und Max Meina, Wüst, Knappmann, Adams, Klöckner und Blinne. Bei all diesen hatte die Strafkammer ein strafbares Verschulden nicht festzustellen vermocht. Verurteilt wurden Himmelmann wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs zu 3 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 2 Wochen Untersuchungshaft, jedoch wurde die Strafvollstreckung ausgesetzt, falls H. 10 000 Mk. Geldstrafe zahlt und sich 3 Jahre straffrei führt, Maassen wegen schwerer Urkundenfälschung, Betrugs und Diebstahls zu 7 Monaten Gefängnis, bei Anrechnung von 7 Wochen Untersuchungshaft und Strafaussetzung, falls Maassen 12 000 Mk. Geldbuße zahlt, Maurer wegen Diebstahls in 5 Fällen zu 9 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 5 Monaten 2 Wochen Untersuchungshaft und bei Bewilligung von Strafaussetzung, falls eine Geldbuße von 12 000 Mk. gezahlt wird, Groppe wegen Diebstahls in 9 Fällen zu 7 Monaten Gefängnis, worauf 6 Wochen Untersuchungshaft angerechnet werden, und Gewährung bedingter Begnadigung bei Zahlung einer Geldbuße von 8000 Mark, Huntermann wegen Diebstahls und Hehlerei zu 5 Mon. 2 Wochen gefängnis unter Anrechnung von 2 Wochen Untersuchungshaft und bei Gewährung der Strafaussetzung, falls 12 000 Mark Geldbuße entrichtet werden, Barteczak wegen Diebstahls in 2 Fällen und Hehlerei zu 6 Monaten Gefängnis bei Anrechnung von 7 Wochen Untersuchungshaft und Gewährung bedingter Begnadigung, sofern 5000 Mark Geldbuße gezahlt wird, Arnold zu 8000 Mark Geldstrafe, Szuba zu 5 Monaten 2 Wochen Gefängnis, wovon 1 Monat zu verbüßen ist und dann der Verurteilte 8000 Mark Geldbuße zu bezahlen hat.

•

## Generaldirektor Adels zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

**756 000 Mark Schmiergelder eingezogen.**

**Elberfeld, 14. Oktober.** Die Strafkammer Elberfeld fällte in dem auf Antrag des Vereins gegen das Bestechungsunwesen eingeleiteten Prozeß gegen den früheren Generaldirektor Anton Adels der Mannesmann-Waffenwerke in Remscheid das Urteil. Kurz vor Kriegsende entstand der Verdacht, daß der Verkaufsdirektor Edmund Zilzer der Mannesmann-Waffenwerke ungesetzliche Beziehungen zu Heeresbeamten unterhielt. Zilzer hat sich damals nach Vernichtung des Belastungsmaterials sofort erschossen. Die Staatsanwaltschaft Elberfeld konnte, aber noch feststellen, daß ein großer Teil der ungeheuren Verkaufsprovisionen, welche Zilzer für Vertretung der Mannesmann-Werke erhalten hatte, in die Taschen seines Chefs, des Generaldirektors Adels, geflossen waren. Die Folge war ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung gegen Adels, in welchem er zu Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Das Reichsgericht kassierte aber dieses Urteil, weil gesetzwidrige Einkünfte nicht besteuert werden können. Nunmehr stellte der Verein gegen das Bestechungsunwesen Strafantrag mit der Begründung, Adels sei der Bestechung schuldig, weil er den Zilzer nur unter der Bedingung als Verkaufsdirektor der Mannesmann-Werke anstellte, daß Zilzer ihm die Hälfte seiner Provisionseinkünfte abgab. Die Strafkammer entschied demgemäß und verurteilte Adels wegen passiver Bestechung gemäß § 12 des Wettbewerbsgesetzes zu 6 Monaten Gefängnis und erkannte ferner gegen ihn auf Einziehung von 756 650 Mark Schmiergelder.

•

(TU) **Neuwied, 14. Okt. (Eine Seifenfabrik eingeäschert.)** Die große Seifenfabrik Schrauth ist gestern mit Maschinen und Einrichtungen durch einen Brand größtenteils zerstört worden. Der Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Mark.

(hu) **Kevelaer, 14. Okt. (Ein drolliger Irrtum.)** Vor einigen Tagen — um Mitternacht. Dunkel auf den Straßen. Ein Nachtpolizist sieht, wie die Außentür eines Geschäftshauses geöffnet wird. Daraus kommt hastig und lautlos ein Mann. Ein Spitzbube, ein Einbrecher — so denkt blitzschnell der Nachtpolizist und schleicht und läuft der Gestalt nach. Doch die Gestalt ist schneller. Und schneller wird das Wettrennen. Der Nachtpolizist ist dem Verfolgten in der Nähe eines breiten Platzes ziemlich nahe gekommen: Halt! — oder ich schieße! — ruft der Polizist und zieht den Revolver. Darauf der Verfolgte mit schlotternden Knien, stammelt mit bebender Stimme: Lott mech doch loope — lott mech doch loope! — ek mot nor de Hebamme!

## Kleine Nachrichten.

Aus Tokio wird gemeldet, daß General Dietrichs mit der antibolschewistischen Armee in Wladiwostok sich den Roten Truppen ergeben habe.

Nach einem in London eingetroffenen Telegramm ist ein russisch-persischer Vertrag abgeschlossen worden, nach dessen Bestimmungen Persien im Falle eines englisch-russischen Konfliktes die Durchfahrt sowjetrussischer Truppen durch sein Gebiet zwecks eines Einfalles in Mesopotamien gestattet.

Ueber Unruhen der Askaris in Indien liegen Depeschen vor, nach denen die Bewegung ständig zunimmt. Ernste Verwicklungen sind zu befürchten.

Das französische Kriegsgericht in Wiesbaden verurteilte die beiden algerischen Schwarzen wegen des am 12. Juni an der 19jährigen Frieda Gucks in Idstein verübten Mordes zum Tode.

In einer Reichswehrkaserne in Weimar wurden, in einem Taubenschlag versteckt, große Mengen Waffen, darunter Maschinengewehre gefunden.

Dem polnischen Kabinett liegt ein Entwurf eines Vertrages über den Verkauf des seinerzeit von Deutschland an Frankreich abgelieferten rollenden Materials vor. Es handelt sich um 110 Lokomotiven und 4800 Eisenbahnwagen.

Der allgemeine Rückzug der türkischen Truppen aus der Umgebung von Tschanak hat jetzt begonnen.

Der Kieler Nordhafen wurde gestern dem Verkehr übergeben.

## Dortmunder Stadttheater.

Montag, 16. Oktober. 7½—10 Uhr. Geschlossene Vorstellung für die freien Gewerkschaften. „Edelwild". Ein dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von Emil Gött. — Dienstag, 17. Okt. 7½—10½ Uhr. „Fidelio". Oper in 2 Aufzügen von Ludwig van Beethoven. — Mittwoch, 18. Okt. 3—6¼ Uhr. 1. geschl. Schülervorstellung. „König Lear". Trauerspiel in 5 Aufzügen (nach der Schlegel-Tieckschen Uebersetzung) von William Shakespeare. 7½ bis 10 Uhr. „Martha" oder: Der Markt zu Richmond". Romantisch-komische Oper in 4 Aufzügen von Fr. von Flotow. — Donnerstag, 19. Okt. 7—10¼ Uhr. „Das Kätchen von Heilbronn" oder: Die Feuerprobe. Dramatisches Märchen in 5 Aufzügen von Heinrich von Kleist. Vorverkauf Montag. — Freitag, 20. Okt. 7½—10 Uhr. „Edelwild". Ein dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von Emil Gött. Vorverkauf Dienstag. — Sonnabend, 21. Oktober. 7½—10¾ Uhr. „Peer Gynt". Dramatisches Gedicht von Henrik Ibsen (Deutsch von Christian Morgenstern). Musik von Edvard Grieg. Vorverkauf Mittwoch. — Sonntag, 22. Okt. 3 Uhr. Geschlossene Vorstellung für die freien Gewerkschaften. „Rose Bernd". Schauspiel in 5 Aufzügen von Gerhart Hauptmann 7—10½ Uhr. „Aida". Große Oper mit Ballett in 4 Aufzügen von Guiseppe Verdi. Vorverkauf Donnerstag.

### Briefkasten.

**Nr. 111.** Bei einer 10kerzigen Osramlampe ist 1 Kw. = 70 Brennstunden. Sie brauchen den Preis der Kilowattstunde, der in fast allen Gemeinden verschieden ist, nur durch 70 zu teilen und haben dann die Kosten der Brennstunde einer 10kerzigen Osramlampe.

### Wetterbericht.

17. Okt.: Wenig verändert, viel Nebel.
18. Okt.: Sonne, gelinde, teils Wolken.
19. Okt.: Wenig verändert. Nachts kalt.
20. Okt.: Kaum verändert.
21. Okt.: Vielfach heiter, teils Nebel.


Die unterzeichnete Sparkasse nimmt Zeichnungen auf die

**Zwangsanleihe**

entgegen. Der Zeichnungspreis beträgt für Zeichnungen

| | |
|---|---|
| im Oktober 1922 | 100 Prozent |
| im November 1922 | 100 Prozent |
| im Dezember 1922 | 101 Prozent |
| im Januar 1923 | 102 Prozent |
| im Februar 1923 | 104 Prozent |
| im März 1923 | 106 Prozent |

des Nennwertes. 3063

**Städtische Sparkasse Kamen.**

**Kartoffeln**

hat in jeder Menge abzugeben

**Wilhelm Neff,**

**Kamen,**

Bahnhofstraße. Telephon 122.

Meine Frau war über 50 Jahre m. einer häßlichen **Flechte** behaftet. Kein gesundes Fleckchen hatte sie auf dem Leibe. Durch Zucker's Patent-Medizinal-Seife wurden die Flechten in 8 Wochen beseitigt. Diese Seife ist Tausende wert. C. B." Dazu Zuckooh-Creme nichtfettend und fetthaltig). In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien erhältlich.

In Kamen in der Germania-Drogerie, bei Heinr. Jakobi. Filiale: Bergkamen und Löwen-Drogerie Willy Klinkmann.

**Verein für Fraueninteressen.**

**Mittwoch, den 18. Oktober, abends 8 Uhr,** bei Biermann

**Handarbeitsabend**

und wichtige Besprechung.

Um zahlreiches Erscheinen bittet h3716

**Der Vorstand.**

Suche für sofort ein fleißiges, freundliches

**Mädchen**

für kleinen kinderlosen Geschäftshaushalt.

Gute Behandlung u. Verpflegung. Lohn nach Uebereinkunft.

Zu melden Schulstraße 6. h3715

Scharfer

**Hund**

(Foxterrier)

billig abzugeben. 3720

Zu erfr. i. d. Geschst.

**Siegellack**

in guter Qualität

:: empfiehlt: ::

**Buchhandlung der Kamener Zeitung.**

Waschkommode mit Mamor, Küchenschrank u. Spiegel. Kleiderschrank, Bettstellen, Plüschsofa, Ledersofa, Ofen zu verkaufen.

**F. Blume,**

Schillstraße 5.

**Wer tauscht**

4-Zimmerwohnung mit Nebengelaß gegen gleich große oder 5-Zimmerwohnung? 3721

Angebote unter Nr. 3721 an die Geschäftsst. d. Zeitung erbeten.

Deutscher h3704

**Schäferhund,**

1 Jahr alt, zu verkaufen.

**Ewald Dieckheuer, Westick, Mühlenstraße 57.**


## Bekanntmachung über Milchpreise

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 5. Oktober 1922 wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

1. Der Herr Oberpräsident hat bis zur endgültigen Regelung den Milchpreis ab Hof des Erzeugers auf 25 Mark festgesetzt.

2. Der Molkereizuschlag beträgt 5 Mark.

3. Für Landwirte, die direkt an Verbraucher liefern, wird der Milchpreis durch die Herren Bürgermeister — Amtmänner — festgesetzt, welcher 30 Mark aber nicht übersteigen darf.

4. Im übrigen behält meine Bekanntmachung vom 5. Oktober 1922 Gültigkeit.

5. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ich mit den schärfsten Mitteln gegen diejenigen Landwirte und Molkereien vorgehen werde, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Ich werde nicht davor zurückschrecken, die widerspenstigen Molkereien zu schließen und durch Beauftragte weiterführen zu lassen. Die Polizei hat Anweisung zu strenger Ueberwachung erhalten.

6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Oktober 1922 in Kraft.

Hamm, den 14. Oktober 1922.

**Der Landrat:** Kremmer.

# Für's Heim



## Unterhaltungs-Beilage

der Kamener Zeitung für Stadt und Land

### Gründliche Abkühlung.

**Intimus:** „Du hast mit dem Ständchen, daß Du der Tochter des Branddirektors gebracht, wohl Fiasko erlitten?"

**Verliebter:** „Ach Gott, mittels einer Feuerspritze hat man mich mit Wasser überflutet."

### Lotterieschwestern.



— „Mir hat 'tramt, daß i nur sechs Eier für a Krone kriagt hab'."

— „Alsdann 6 und 50 . . . und jetzt'n frag'n S' halt, was a große Teurung is."

### Aus der Schule.

Fritz ist unartig gewesen und bekommt vom Lehrer die Aufgabe, eine Strafarbeit von mindestens 50 Wörtern bis zum nächsten Morgen sauber zu schreiben. Als der Lehrer das Heft mit der Strafarbeit erhält, liest er:

„Ein Knabe ging auf der Straße, da sah er eine Katze. Sofort rief er: Miez, Miez, Miez, Miez, Miez, Miez, Miez, Miez, Miez — — — —"

•

Fritz kommt mit einem verweinten Gesicht aus der Schule.

„Warum hast du geheult?" fragte die Mutter.

„Der Lehrer hat mich gehauen, und dabei war ich der einzige in der ganzen Klasse, der eine Frage beantworten konnte."

„Was hat denn der Lehrer gefragt?"

„Er wollte wissen, wer die Tinte auf seinen Stuhl gegossen hat."

•

Ein kleines Mädchen bringt der Lehrerin fast jeden Tag Blumen mit, manchmal Rosen, manchmal Veilchen oder gar Orchideen, nicht immer ganz frisch, aber mit Liebe überreicht. Schließlich wundert sich die Lehrerin und sagt, von jähem Mißtrauen erfaßt, zu der Kleinen:

„Emma, wo hast du denn immer die schönen Blumen her, du stiehlst sie doch nicht etwa?"

„Aber um Gottes Willen, nein, Fräulein," sagt Emma, „Vater ist doch Müllkutscher."

### Wieder flott.

**Frau Goldstein:** „Der Assessor scheint sich von unserer Rosa wieder zurückzuziehen."

**Herr Goldstein:** „Es war jedenfalls nur 'ne momentane Geldverlegenheit."

### Scheinbarer Widerspruch.

„Was sind denn dort die alten Schachteln?" — „Jüngerinnen der Malkunst."

### Bekehrung.




Angesichts der fortschreitenden Fleischteuerung werden in den Menagerien jetzt Versuche gemacht, auch den eingefleischtesten Fleischfresser zum Vegetarismus zu bekehren.

### Der Wartesaal.

Ein hübsches Reiseabenteuer wird aus dem sächsischen Erzgebirge erzählt: Wir warteten und warteten. Das Bähnle kam nicht. Schließlich faßte ich Mut und stellte den „Mann mit der roten Mütze". „Ja, ja d'r Zug hat von d'r Gränze här V'spätung!" „Na," mischte sich ein abfahrtsbeflissener Berliner ins Gespräch, „det 's doch 'n Skandaal, die Leute hier so lange warten zu lassen!!" Mein Sachse sah den Mann ein wenig von der Seite an; dann entrang es sich langsam dem Gehege seiner Zähne: „Sooo, mein Kutster, un wofär gloob'n Se, doß m'r äg'ntlich ä Wardesaal hier haben?! Där is Se nämlich ärscht nei eingerichtet!!" Alles lachte. Mein Freund aus Berlin tat keinen Schnaufer mehr.

### Alles schon dagewesen.

„Papa, war zu Schillers Zeit auch schon solche Wohnungsnot?" — „Wie kommst du darauf?" — „Na, hier steht doch: Gerne möcht' ich mit dem Gatten in die heim'sche Wohnung zieh'n."

### Ein junger Lebemann

hatte sich entschlossen, in den Hafen der Ehe einzulaufen. Nach der Trauung nahm ihn seine Schwiegermutter beiseite, indem sie ihn ermahnte: „Mein lieber Heinrich, Ihr früheres Leben ist jetzt abgeschlossen. Ich hoffe, Sie werden fortan keine Torheiten mehr begehen." — „Seien Sie unbesorgt, liebe Mama", versicherte der Schwiegersohn, „ich verspreche Ihnen, daß dies die letzte gewesen ist!"

## Die das Glück suchen.

21. Fortsetzung.

Von B. v. d. Lanken.

(Nachdruck verboten.)

Dieser Abend und dieses Zusammensein hatte die wechselndsten Stimmungen bei Georg Schlutow ausgelöst — lange noch ging er in seinem Wohnzimmer ruhelos hin und her.

„Was ist aus uns dreien geworden", dachte er, ähnlich wie Marlene gedacht, „wir sind dem Boden entrissen, dem wir entsprossen und in die Welt hinausgezogen, unser Glück zu suchen. Und hat es einer von uns wirklich gefunden? Es hat bei Marlene nicht den Anschein, von mir weiß ich es, der einzige ist vielleicht Julius, weil er mit dem Begriff vom Glück andere Vorstellungen verbindet, als sie uns beiden vorschweben. Aber Marlene, Marlene, wie konnte sie — konnte diesem Mann sich zu eigen geben, der abgrundtief unter ihr steht mit seinen Anschauungen, seinem Wissen, den Regungen seiner Seele! Seele!" Er lachte hell und spöttisch auf, und vielleicht hatte er den Bruder nie geringer eingeschätzt, als in diesem Augenblick.

„Er ist immer noch der eingebildete Narr, der glaubt, daß er turmhoch über anderen steht", sagte Julius Schlutow, als er von seinem Schlafzimmer her zu ihr hinüber sprach. „Aber, na freilich, der is ja was geworden, ein berühmter und ein vornehmer Mann — dem sieht unsereiner schon eher was nach."

Marlene schwieg. Sie saß vor ihrem Toilettentisch, kämmte ihr langes Haar und flocht es zu einem dicken Zopf.

„Warum antwortest du mir nicht, he?" rief er, bei ihr eintretend, sie an der Schulter schüttelnd, „habe ich mich wieder nicht „salonfähig" genug benommen? Was paßt denn der Gnädigen wieder mal nich, was denn?"

„Du kannst dich beruhigen, vor deinem Bruder und mir brauchst du dir ja keinen Zwang aufzulegen. Die Erinnerung aber für mich an die Bäckergasse war gerade nicht sehr geschmackvoll; doch das kenne ich, und es hat mich nicht weiter berührt. Georg mochte es peinlich sein. Gute Nacht!"

„Erinnerung an die Bäckergasse — dummes Zeug —. Wir drei brauchen doch kein Versteckspiel vor einander zu machen!"

Er stand vor ihr, die Hände in die Hüften gestemmt und starrte sie an, seine Blicke verschlangen sie. Wie schön sie war, und wie leidenschaftlich er sie begehrte. — Sie kannte ihn und seine wilde, ungebändigte Liebesraserei. Die Zeiten waren längst vorüber, wo sie ihm darin folgte und das Aufgehen in diesem wilden Taumel ihre höchste Wonne gewesen war, weil sie den Mann, dem sie sich gab, zu lieben meinte. — Längst wußte sie, daß sie wie in einen großen Irrgarten in diese Ehe hineingetaumelt war, ein Labyrinth, in dem sie verzweifelt nach einem Ausgang suchte; Furcht und Abneigung war das einzige, was ihr geblieben. Eine Furcht, die sie nicht zeigen durfte, wollte sie nicht den letzten Rest von Einfluß verlieren, eine Abneigung, die ihrem tiefsten,

### Alles hinzugeben ist der Liebe Brauch.

Alles hinzugeben ist der Liebe Brauch,
Nimm denn hin mein Leben und mein Sterben auch!
Aller meiner Lieder sanften Schmeichellaut,
Die ein Eden wieder sich aus Schutt erbaut.

Alle Lichtgedanken, die an Glück und Leid
Kühn sich aufwärts ranken in die Ewigkeit.
All mein stilles Sehnen, innig dir vertraut,
Das in selgen Tränen auf dich niedertaut.

feinsten Weibempfinden entsprang. Wieviel hundertmal hatte er ihr den „Herrn" gezeigt, ihr, die so unendlich viel höher stand als er, und lag dann eine Stunde später als ihr Sklave, der sie vergötterte, zu ihren Füßen. All diese wilden, rohen Ungleichheiten hatten sie von ihm gelöst, hatten eine Kluft geöffnet zwischen ihm und ihr, die er wohl oft ahnte, und spürte, aber nicht für unüberbrückbar hielt.

Bei ihren Worten und dem kurzen „Gute Nacht" lachte er auf — sie kannte dies Lachen —

„Ich bin todmüde, Julius, du weißt, nach einer großen Rolle muß ich Ruhe haben, und morgen vormittag ist um elf Uhr wieder Probe."

„Ausrede", sagte er schroff, und seine Blicke glühten, „aber du weißt, daß meine Nachgiebigkeit ihre Grenzen hat und daß ich mit störrischen Weibern umzuspringen und sie zahm zu machen verstehe — so gut, wie die Bestien im Zirkus."

Empörung gärte in ihr, aber sie hatte in zwei Jahren gelernt, wie weit er sich hinreißen ließ, wenn sie ihn reizte, und sie war nicht umsonst eine gute Schauspielerin! Schon öfter hatte ihre feine Kunst über ihn gesiegt, wenn sie sich so weit erniedrigen und bezwingen konnte.

Leicht legte sie ihre Hand auf seinen Arm. „Ich bin nicht widerspenstig", sagte sie ruhig, „aber ich bin eben müde und nicht in Stimmung."

Mit einer heftigen Bewegung riß er sie an sich, sie lag in seinen Armen. Die langen, seidigen Wimpern beschatteten ihre Wangen, herb geschlossen der schöne Mund.

„Ich habe Macht und Gewalt über dich", sagte er leise, aber ich will dich jetzt nicht."

Er stieß sie von sich, daß sie schwankte; eine Stütze suchend, griff sie nach einem Stuhl, sank in die Knie. Die Tür fiel hinter ihrem Mann ins Schloß, sie war allein. —

Langsam richtete sie sich auf, an allen Gliedern bebend, es war ja nichts Neues in ihrem Eheleben, was sich hier abgespielt; — sie glitt nach der Tür, lauschte, sah auf die Uhr auf dem Kamin. Drei! Ganz leise und silbern klangen die Schläge, von nebenan hörte sie bald tiefe, gleichmäßige Atemzüge. Er schlief, sie drehte den Schlüssel und suchte ihr Lager. — Der Abend zog in Gedanken vorüber von da an, wo sich die Brüder gegenüberstanden. Vom ersten Augenblick an hatte sie Vergleiche gezogen, — das Gefährlichste, das sie bei einer Ehe wie bei der ihren tun konnte. — Sie rang die Hände! Schrittweise war der Schleier zerrissen — schon längst — der einst ihre Augen verhüllt, und sie sah der Wahrheit ins klare, grausame Antlitz. Gleiche Bildung, geistiges Verständnis sind die Grundpfeiler für das Glück des Zusammenlebens. Wo waren diese Grundpfeiler in ihrer Vereinigung mit Julius Schlutow? Was war es denn, das sie in seine Arme getrieben, und das sie in törichter Unwissenheit für Liebe genommen? Sie begriff sich heute selbst nicht mehr. — Der Morgen dämmerte herauf, als sie einschlief. — — — —

Baumeister Schlutow hatte den Entschluß gefaßt, in Berlin zu bleiben und die ersten seiner früheren Bekannten, die er aufsuchte,

Hände, liebliche jugendliche Hände ein wahres Freundschaftsplätzchen in seinem Herzen. In ihrer Ehe fand er Behagen und Frohsinn. Hier fand er die ruhige Ausgestaltung eines Lebens zu zweien, wie es ihm immer vorgeschwebt, wie er es nie erreichen würde. Ihr Gatte half ihm eine Wohnung suchen; Frau Erika mietete eine perfekte, zuverlässige Haushälterin, ein Hausmädchen und einen Diener. Die Innenausstattung war natürlich sein eigenstes Vergnügen, an dem Marlene und Erika teilhatten. Orientalische Teppiche, kunstvolle Möbel, echte Porzellane, gute Bilder, eines kam zum anderen. Alles war künstlerisch gediegen, geschmackvoll. Am schönsten fast wirkte das Herrenzimmer mit alten Truhen und Schränken und einem kostbaren Eisbärenfell auf dem Divan. —

„Es ist alles nur als Zwischenreich gedacht", sagte Schlutow, als er Marlene und seinen Bruder durch die Räume führte, „ich will mir ein Eigenhaus bauen, draußen irgendwo, am Grunewald —"

„So weit fort?" fragte Marlene.

„Weit fort? Ich werde mir ein Auto anschaffen."

„Na, zu dem allem gehört aber eine schöne Frau", lachte Julius. Georg schüttelte den Kopf.

„Ich bleibe ledig."

„Nanu — so'n Unsinn! Wenn man auch seinen Packen Aerger hat mit solcher Dame — es gibt doch auch Spaß und Vergnügen", meinte Julius. „Nee, eine Frau gehört unbedingt dazu. Was, Marlene?"

„Das ist Ansichtssache."

„Verzeih', liebe Schwägerin, es ist Herzenssache; finde ich die Frau nicht, die zu mir paßt, heirate ich nicht. Dann besser so!" sagte Georg.

„Und wie müßte denn die Frau sein, die zu dir paßt?" scherzte sie.

Einen Moment sah er sie ernst an mit großen, stillen Augen.

„Ich werde sie nicht finden", sagte er leise, „es ist zu spät, Marlene." —

Schlutow wollte in der Gesellschaft eine Stellung einnehmen, Fühlung gewinnen in den tonangebenden Kreisen. Es wurde ihm nicht schwer. Viele einflußreiche und vornehme Menschen lernte er im Salon von Frau von Winterstein kennen. Dort traf er auch mit Marlene, zuweilen sogar mit seinem Bruder zusammen. Julius paßte nicht in diesen Kreis, man ließ ihn nur als Gatten seiner Frau gelten, und das paßte ihm wieder nicht. So kam es, daß auch Marlene nicht recht festen Fuß in der Gesellschaft faßte.

Bald wurde Georg durch bauliche Aufträge in Anspruch genommen; er hatte viel zu tun und mußte seine Zeit sehr geschickt einteilen, wenn er daneben auch den geselligen Anforderungen gerecht werden sollte. Er baute ein Schauspielhaus in einer Provinzialhauptstadt; in Zehlendorf und an der Kronprinzen-Allee Villen für Millionäre, auch ein großes Hotel sollte unter seiner Leitung umgebaut werden. —

Es gab aber trotzdem stille Stunden, und die gehörten Frau Erika und Marlene. In Marlenens kleinem Salon plauderte es sich so gut wie in Frau Erikas Wohnstube. Beide Frauen hatten sich kennen gelernt und lieb gewonnen. Zuweilen saßen die drei zusammen am Teetisch in Marlenens Salon, öfter noch blieb Georg allein Gast der jungen Frau. Julius war fast nie dabei. Die Gespräche der beiden interessierten ihn nicht, mit dem Bruder war das Einvernehmen auch nur ein oberflächliches. Er hatte etwas von der Kartenpassion seines Vaters geerbt und saß in seiner freien Zeit am liebsten am Spieltisch mit Kollegen aus dem Zirkus, Stallmeistern und Jockeys. — Er hatte seine Welt für sich, und Marlene störte ihn nicht, betrat aber auch nie sein Zimmer, wenn er Gäste hatte. — Meist spielte er in einem Klub und hielt die Freunde von der bunten Kunst seinem Hause fern. Weiter und weiter gingen ihre Wege auseinander. Georg blieb das natürlich nicht verborgen. Eines Tages wollte er mit Marlene darüber sprechen.

Es war ein trüber Nachmittag im Dezember. Der Wind pfiff durch die Straßen, alles grau in grau, vereinzelte Schneeflocken taumelten durch die Luft. —

(Fortsetzung folgt.)




Typen vom Rathenau-Prozeß.

## Eingeborenen-Gerichte.

In der britischen Kolonie Uganda in Ostafrika, nördlich von dem uns geraubten Gebiet, haben sich Mißstände mit Eingeborenen-Gerichten ergeben. Drei Eingeborene, die mit der Neger-Mission in Verbindung standen, waren von einem Eingeborenen-Gericht zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt worden, weil sie den Eingeborenen-Häuptling beleidigt und zum Ungehorsam gegen die Landesgesetze aufgefordert hatten. Nach ihrer Verurteilung legten sie beim weißen Oberrichter Berufung ein, der zwar das Urteil erster Instanz bestätigte, aber die Strafe milderte. Der Fall verdient deshalb besonderes Interesse, weil der Erz-Diakon von Uganda, ein Neger namens Kiteking, dem Eingeborenen-Gericht geschrieben hatte, wenn die Missionsbrüder verurteilt würden, müßten sie die Folgen tragen. Das Schreiben war in Ausdrücken abgefaßt, die den Staatsanwalt aufs höchste empörten und zu seinem Einschreiten Veranlassung gaben. Der Vorfall hat nicht nur in der Kolonie Uganda, sondern auch in England großes Aufsehen erregt. D.

#

## Eine neue Diebeslist.

In den südamerikanischen Staaten sind bekanntlich Pferdediebstähle eine sehr beliebte Sache. Da derartige Diebstähle häufig vorkommen und den wertvollsten Besitz der Farmer bedrohen, so wird gegen die Diebe mit äußerster Strenge vorgegangen. Der Dieb muß also ganz besonders auf seiner Hut sein, wenn er nicht Kopf und Kragen riskieren will. Ein kürzlich vorgekommener Fall beweist, daß nicht nur Gelegenheit Diebe, sondern auch Not erfinderisch macht. In einem der westamerikanischen Staaten häuften sich die Pferdediebstähle in sehr bedenklicher Weise, ohne daß es möglich gewesen wäre, dem Räuber auf die Spur zu kommen. Er verschwand stets, ohne das geringste Zeichen seiner Anwesenheit zu hinterlassen. Eines Tages fand man in der Nähe einer Farm kurz nach einem neuen Diebstahl einen verlorenen Schuh und damit des Rätsels Lösung. Der Schuh zeigte nämlich auf seiner Sohle die geschickte Nachahmung von Kuhhufen. Zweifellos hatte der Dieb dieses Mittel benutzt, um die Spuren seines Auftretens zu verwischen. Durch den verlorengegangenen Schuh hatte er sich verraten, denn als man der Spur der Kuhhufe nachging, gelang es, den lange und vergeblich gesuchten Dieb endlich zu fassen. D.

## Bleib deiner Zeitung treu!

Lieber Leser, du fahst in den letzten Wochen die Preise für alle möglichen Dinge ins Fabelhafte steigen. Sicher bist du dadurch gewiß auch sehr beunruhigt und erschreckt worden. Zuletzt kletterte au chnoch der Zeitungspreis in die Höhe.

Du wirst nun darüber unwillig sein, und man kann es dir nicht einmal verdenken. Doch wir können mit gutem Gewissen sagen: „Wir sind unschuldig daran! Denn uns trifft diese Verteuerung gerade so hart, vielleicht noch viel härter als dich!" Der enorme Preisaufschlag den die Zellstoffabriken erhoben haben, traf uns mit der Wucht eines auf uns niedersausenden Hammers.

Bedenke, lieber Leser: Vor dem Kriege kostete ein Waggon (10 000 Kilogramm) Zeitungsdruckpapier einschließlich Fracht und Anrollen 2000 Mark. Im August 1922 bezahlten wir dafür ohne Fracht und Anrollen 280 000 Mark. Dieser Preis stieg im September mit einem Male auf die enorme Höhe von 700 000 Mark! Also beinahe ¾ Millionen Mark kostet ein Wagen Zeitungsdruckpapier! Rechnet man hierzu noch die hohen Frachten, die Tariflöhne für Setzer und Drucker, dann die Summen für Druckerschwärze, Maschinenöl, bedenkt man weiter die Mieten für die Betriebsräume, die hohen Ausgaben für Maschinendefekte, Steuern aller Art, Honorare, Porti usw. — so wird man begreifen, wie ungeheuer groß der Aufwand ist, den die Herstellung einer — auch nur kleinen — Zeitung heute erfordert. Wenn du aber, lieber Leser, dies noch immer nicht begreifen solltest, wähnend, wir hätten zuviel gesagt, so denke an das große Sterben im deutschen Blätterwalde. Jeden Monat gehen über 100 Zeitungen ein, darunter alte, angesehene Blätter, die vielleicht schon lange Zeit statt mit Gewinn mit großem Verlust gearbeitet haben.

Ueberzeugt bist du nun sicher, wie schwer wir selbst an der Verteuerung unseres Rohstoffmaterials und der Betriebskosten zu tragen haben. Aber vielleicht wirst du achselzuckend sage: Gut. Die Zeitung kann nichts dafür. Aber ich lese eben bei solch einem Preis keine Zeitung mehr!"

Lieber Leser! Dieser Gedanke wäre nicht richtig. Erstens einmal: Könntest du es als Glied eines geistig hochstehenden Volkes ohne Zeitung aushalten? Glaubst du, daß du in den langen Winterabenden dasitzen und Abend für Abend gelangweilt die leeren Wände ansehen wirst? Willst du wirklich von dem großen Weltgeschehen ausgeschlossen sein?

Nicht nur, um mitreden zu können, brauchst du ein Zeitungsblatt. Nein, du würdest sicher Schaden erleiden, wenn du keine Zeitung mehr lesen würdest! In dem Worte „Zeitung" liegt heute so unendlich viel! Dieser Tagesredner gibt nicht nur wichtige behördliche Kundmachungen bekannt, die du unbedingt lesen mußt, sondern er bietet dir auch im Anzeigenteil einen Spiegel der Preisbewegung, gibt dir manchen Wink, wo und wie du kaufen sollst. Die Zeitung ist es, die dich über das Steigen und Fallen fremder Gelder und dem damit verbundenen Auf- und Niedersteigen der Preise auf dem Laufenden hält; sie unterrichtet dich über Vorgänge, die mit dem Wohl und Wehe deines Berufes, deiner Familie, deines Lebens zusammenhängen. Durch die Zeitung erfährst du, wo sich dir ein Nebenerwerb bietet, ob es ratsam ist, die Kohle heute oder später zu kaufen, wie du dich zu deinem Hauswirte zu stellen hast, vor welchen Betrügern du gewarnt sein sollst usw., sie sagt dir sogar an, was morgen für Wetter sein wird und was für Ernteaussichten bestehen.

Und bringt dir dein Blatt in dieser schweren Zeit auch manche unerfreuliche Nachricht, so bietet es dir doch auch Unterhaltungsstoff, der dich über manche trübe Stunde des Nachgrübelns hinweghilft.

Du siehst also: Die Zeitung ist dein bester Freund. Dieser Freund unterhält dich, ohne daß du ihm zu Diensten stehen mußt.

Gib die Hand diesem guten Freunde und versprich, treu zu ihm zu halten, möge auch kommen, was wolle!

#

## Gegen die schwarze Besetzung.

T.A.Z. Aus Neuyork schreibt man dem Deutschen Ausland-Institut: Im Bundes-Senat hat Senator Hitchcock von Nebraska, der frühere demokratische Vorsitzende des Komitees für Auswärtige Angelegenheiten, von neuem am 31. August in längeren Ausführungen die Schandtaten der französischen Negertruppen im besetzten Gebiet gegen deutsche Frauen und andere an den Pranger gestellt. Der Senator erklärte, daß wenn er diese Sache wiederum vor den Bundes-Senat bringe, er damit die Absicht verfolge, der amerikanischen Regierung den Vorschlag zu machen, Frankreich nahe zu legen, die afrikanischen Soldaten durch weiße Franzosen zu ersetzen. Er verlas eine Reihe von an ihn gerichteten Briefen von naturalisierten amerikanischen Bürgern aus dem besetzten Gebiet, darunter einen aus Coblenz, worin es heißt: Wenn Sie hier wären und die französischen Truppen sähen, die zum größten Teil Farbige sind, und wenn Sie hörten, was unsere amerikanischen Soldaten von ihrer Aufführung erzählen, würde Ihr Blut sicher in Wallung kommen. Hitchcock schloß mit den Worten:

„Wir mögen ruhig zusehen, während Frankreich in seiner Torheit durch Forderungen für Entschädigungen dabei ist, die deutsche Republik zu lähmen oder zu vernichten, durch Forderungen, welche, wie die ganze Welt weiß, Deutschland gegenwärtig nicht bezahlen kann. Wir mögen sogar stillschweigende Zeugen des Sturzes der deutschen Republik sein und mitansehen, wie das deutsche Volk in seiner Verzweiflung in die Hände der Monarchisten oder in die Arme des Bolschewismus getrieben wird. Aber als Nation sind wir mitverantwortlich für die militärische Besetzung des Rheinlandes, und es ist unser Recht und unsere Pflicht, gegen das Einquartieren von halb zivilisierten schwarzen Truppen bei der weißen Bevölkerung zu protestieren, wo sie als Eroberer erscheinen und als Verbrecher auftreten."

## Mancherlei.

— **Die Sommerzeit** ist bisher in England und in Frankreich aufrecht erhalten worden. In England wird man wohl auch zunächst noch weiter dabei bleiben. In Frankreich ist indessen die Sommerzeit in diesem Jahre nur noch provisorisch in Kraft geblieben, und es wird eines besonderen Gesetzes bedürfen, wenn sie weiter in Kraft bleiben soll. Im allgemeinen ist auch in Frankreich die Stimmung für die Beibehaltung der Sommerzeit abgeflaut, und es ist daher sehr zweifelhaft, ob man im nächsten Jahre noch daran festhalten wird. Am vorigen Sonnabend ist man in Frankreich wieder zur normalen Zeit zurückgekehrt.

— **Der amerikanische Admiral Osterhaus beschwert sich über Franzosen.** Aus Neuyork schreibt man dem „Deutschen Ausland-Institut": „Kontre-Admiral Hugo Osterhaus, der am 1. September hierher zurückgekehrt ist, beschwerte sich, daß während seines dreimonatlichen Aufenthalts in Bonn und Duisburg die an ihn aus den Ver. Staaten gerichteten Briefe von den französischen Behörden zensiert und geöffnet wurden. Von seinem Sohne Dr. Karl Osterhaus vom amerikanischen Bundesgesundheitsamt, habe er bei seiner hiesigen Ankunft vernommen, daß mehrere an ihn, den Admiral, gerichtete Briefe nicht von ihm empfangen wurden. Tatsächlich habe er erst jetzt durch seinen Sohn den Aufenthaltsort seiner Frau erfahren." Ich war über das Verhalten der französischen Behörden höchst erstaunt, denn ich, sing als amerikanischer Bürger in Privatgeschäften hinüber und hatte mit der deutschen oder der französischen Regierung nichts zu tun. Ich werde jetzt beim Staatsdepartement in Washington vorsprechen und ganz entschieden Protest einlegen gegen die mir seitens der Franzosen gewordene Behandlung. Admiral Osterhaus ist ein Sohn des bekannten deutsch-amerikanischen Generals Osterhaus, der im amerikanischen Bürgerkrieg eine Rolle spielte, und wenn uns recht erinnerlich ist, später in Wiesbaden lebte.

— **Die Räumung von Smyrna** ist seit dem furchtbaren Brandunglück ununterbrochen durchgeführt worden. Bis Anfang Oktober waren im ganzen 177 000 Einwohner aus der in Trümmern liegenden Stadt abtransportiert. Den Transportdienst versahen und versehen noch englische und griechische Schiffe, wobei die griechischen Schiffe unter amerikanischer Protektion stehen. Das englische Schlachtschiff Curacao bringt durchschnittlich täglich 30 bis 40 000 Einwohner in Sicherheit.

— **Das Schicksal einer Bürgermeisterstochter.** Eine ungewöhnliche Entscheidung fällte eine Berliner Strafkammer, vor der sich Frau Martha Feidrich wegen Diebstahls zu verantworten hatte. Die Angeklagte ist, wie der Vorsitzende feststellt, 23 mal vorbestraft, unter anderem wegen Eigentumsvergehens, Kuppelei und anderer Dinge. Sie war seinerzeit aus einem Landstädtchen, in dem ihr Vater wohlbestallter Bürgermeister war, nach Berlin gekommen und hatte sich hier mit einem Remfahrer verheiratet. Dieser verschwand wenige Tage nach der Hochzeit in Begleitung seiner Geliebten, nachdem er seiner damaligen jungen Frau sämtliche Besitztümer und Werte abgenommen und die Wohnung vollkommen ausgeräumt hatte. In ihrer Verzweiflung geriet die Angeklagte in die Hände eines angebischen Artisten, der sie völlig ausnutzte. In dem zur Anklage stehenden Falle war sie bei einem Warenhausdiebstahl ertappt worden. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Harry Pincus, wies auf die furchtbare Krankheit der Angeklagten hin und führte aus, daß die Angeklagte nur in allergrößter Not wieder auf die Bahn des Verbrechens gekommen sei. Das Gericht erkannte nur auf einen Monat Gefängnis und billigte der Angeklagten trotz ihres mehrere Seiten umfassenden Strafregisters die bedingte Begnadigung zu.

— **Ein Monatsgehalt von 1 Mark!** Wie gering noch manche „Gehälter" sind, kann der Küster der Kollegiatskirche in Salzburg beweisen, der für einen Monat Dienst mit 80 Kronen = 1 Mark entlohnt wird. Kürzlich hat der Erzbischof von Salzburg die Kirche an eine Theatergesellschaft verpachtet, die darin Hofmannstals Stück „Das große Salzburger Welttheater" zur Aufführung bringen wird.

— **Elses kostenlose Aussteuer.** Vor einiger Zeit trat in die Dienste eines Professors in Wilmersdorf die ledige Else H. Sie tat ihre Arbeit zur großen Zufriedenheit und gab vor kurzer Zeit ihre Stellung auf, um zu heiraten. Vor einigen Tagen machte man nun im Hause des Professors die Entdeckung, daß alle möglichen Gegenstände des Haushaltes fehlten. Man erstattete Anzeige bei der Kriminalpolizei, deren Verdacht bald auf das frühere Dienstmädchen fiel. Eine Haussuchung in dem neuen Heim Elses führte dann auch zu einem überraschenden Ergebnis. Mit Ausnahme der Möbel stammte fast jedes zweite oder dritte Stück ihrer Wirtschaft aus dem Hause des Professors: vom kristallenen Weinglase bis zur Kartoffelschüssel aus Porzellan, vom Einmachglas bis zur gefüllten Konservenbüchse, von der Nagelschere bis zum Sofakissen und vom dem Hemd des Herrn Professors bis zur seidenen Bluse der Tochter des Hauses. Alles hatte sie nach und nach unbemerkt beiseite geschafft. Nach anfänglichem Leugnen gestand Else die Diebereien ein. Sie wurde darauf verhaftet und hat nun im Gefängnis Muße, über Treu und Redlichkeit nachzudenken.